

Ihr/e Gesprächspartner/in: Axel Grzeszkowiak, Georg Schell

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 5, 9, 2**

**Federführung: 5**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 18.07.2011 Mü.**

## Anfrage

**Datum:** 18.07.2011

**Drucksachen-Nr.:** 11/0324

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung / Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	20.07.2011	öffentlich /
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	20.07.2011	öffentlich /

---

### Betreff

Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Errichtung der gebundenen Ganztags Gesamtschule am Schulstandort "Schulzentrum Menden"

Die CDU Fraktion bittet die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin neben den vier vorgestellten Realisierungsvarianten der Standortuntersuchung um Bereitstellung weiterer Informationen und um Beantwortung weiterer Fragen für einen umfänglichen Machbarkeitsüberblick:

### Fragestellung:

1. Wie sieht der aktuelle „Ist-Raubestand“ an Klassen-, Fach-, Verwaltungs-, und Lehrerräumen sowie sonstiger Räume im Gebäudekomplex der Hauptschule und im Gebäudekomplex der Realschule (getrennt nach Gebäuden) aus? Bitte hierbei den Detaillierungsgrad aus der Standortuntersuchung nutzen.
2. Wie hoch sind die geschätzten Kosten bei einer Realisierung der Gesamtschule im aktuellen „Ist-Raubestand“ der Gebäudekomplexe der Realschule und der Hauptschule (getrennt nach Schulen), wenn alle notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen einschließlich eines e-

ventuell notwendigen Anbaus für fehlende Klassen- oder Fachräume - ohne Betrachtung einer Mensa – berücksichtigt werden (Minimallösung)? Hierzu wird neben dem Detaillierungsgrad aus der Standortuntersuchung auch um eine detaillierte Begründung gebeten.

3. Besteht die Möglichkeit, die Aula so zu ertüchtigen, dass eine Nutzung als Aula und/oder als Mensa mit einer Teilproduktions- oder Aufwärmküche machbar ist und wie hoch wären die Kosten? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
4. Besteht die Möglichkeit, das Hallenschwimmbad so zu ertüchtigen, dass eine Weiternutzung bei gleichbleibender Nutzungsqualität langfristig machbar ist? Wie hoch wären die Kosten um den heutigen Stand der Technik im Rahmen einer Sanierung zu erreichen? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
5. Kann die bestehende Infrastruktur des Hallenschwimmbades am Standort „Schulzentrum Menden“ so hergerichtet werden, dass eine kapazitätsgerechte Nutzung als Mensa mit einer Vollproduktionsküche, Teilproduktionsküche oder Aufwärmküche möglich wäre? Wie hoch wären hierfür die geschätzten Kosten? Um detaillierte Begründung wird gebeten.
6. Ist eine Sanierung der bestehenden Sporthalle am Standort „Schulzentrum Menden“ infrastrukturell so machbar, dass eine weitere langfristige Nutzung gesichert ist? Kann diese Sanierung ganz oder teilweise auch später erfolgen? Bei einer infrastrukturellen Realisierbarkeit bittet die CDU Fraktion um Mitteilung, ob eine solche Sanierung mehr Finanzmittel in Anspruch nehmen würde als ein Neubau.
7. Kann im Rahmen der vorgenannten infrastrukturellen Sanierungsmaßnahmen ein Blockheizkraftwerk (BHK) für die Energieversorgung eines Hallenschwimmbades oder einer dauerhaften Mensa und einer Sporthalle (ggf. auch weitere Nutzer am Standort „Schulzentrum Menden“) realisiert werden und welche energetischen sowie wirtschaftlichen Vorteile würden dadurch erreicht? Gibt es für die vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen weitere ökologische Sanierungs-/Energieversorgungsmöglichkeiten, die ggf. auch noch gefördert werden?
8. Welche Finanzierungsmöglichkeiten für die Infrastrukturmaßnahmen am Schulstandort „Schulzentrum Menden“ und für die Errichtung eines Zentralhallenbades bestehen, die eine eigene oder eine Realisierung mit Dritten ermöglichen?
9. Können die vorgenannten Infrastrukturmaßnahmen trotz einer Anrechnung auf den jährlichen Kreditaufnahmerahmen auch über ÖPP erfolgen und wenn ja, wie kann dieses umgesetzt werden?
10. Neben den benannten notwendigen Infrastrukturmaßnahmen am Schulstandort „Schulzentrum Menden“ stehen weitere erhebliche Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Sanierung des Rhein-Sieg-Gymnasiums oder die Sanierungen weiterer Sporthallen, an. Wie sollen diese Sanierungsmaßnahmen bei der jetzigen kommunalen Finanzlage zeitnah geleistet werden?
11. Sind mit den Baumaßnahmen der Machbarkeitsstudie alle für die Gesamtschule notwendigen baulichen Investitionen getätigt (inkl. z B. aller Maßnahmen für gehbehinderte Schüler) oder sind schon jetzt weitere absehbar? Falls weitere Investitionen absehbar sind, bitten wir um Auflistung der zeitlichen Annahmen und Schätzung der Kosten.

12. Welche Kosten für bauliche Sanierungen (ohne Betrachtung einer Mensa) usw. wären in dem betrachteten Gebäudekomplex angefallen, wenn die Gesamtschule nicht zustande gekommen wäre?
13. Wie wirken sich die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Maßnahmen auf das Anlagevermögen der Stadt inkl. Abgängen daraus bei Abrissen aus?
14. Wie wirken sich die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Maßnahmen auf die Ergebnisrechnung der Stadt (inkl. außerordentlichen Aufwendungen aufgrund von Abgängen aus dem Anlagevermögen) aus?
15. Welche bilanziellen Rückstellungen können bei der Umsetzung eines der Modelle der Machbarkeitsstudie in Anspruch genommen werden?

**Anmerkung:**

Angesichts einer sehr schwierigen Haushaltssituation sind gestaltende Infrastrukturmaßnahmen nur in einem äußerst eng begrenzten Rahmen möglich. Schon jetzt sind viele vorgesehene und notwendige Infrastrukturmaßnahmen in einer Prioritätenliste gereiht. Neue Maßnahmen müssten hierzu in Konkurrenz treten.

Jedoch ist mit der Entscheidung für eine gebundene Ganztags Gesamtschule am Standort „Schulzentrum Menden“ mittel- und langfristig die Notwendigkeit für weitere Infrastrukturmaßnahmen entstanden. Entsprechend sind auch Planungen vorzusehen, die eine Sanierung der Hauptschule und den notwendigen Infrastrukturbedarf für die Realisierung der Gesamtschule sowie einer dauerhaften Mensa an dem Standort beinhalten. Um aus einem breiten Angebot an verschiedenen Realisierungsmöglichkeiten ein bestmögliches Auswahlresultat erzielen zu können, sind auch die maximalen Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Infrastrukturen in die Überlegungen mit einzubeziehen; auch wenn dazu eine Verknüpfung mit anderen notwendigen Infrastrukturüberlegungen erforderlich ist. Neben einem sich ggf. daraus ergebenden geringeren Mitteleinsatz könnte auch eine frühere Realisierung einzelner bzw. auch mehrerer Infrastrukturmaßnahmen möglich sein.

Axel Grzeszkowiak

Georg Schell